

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Fassung vom 01.01.2022

§ 1 Geltungsbereich

Der Vermieter (Simon Michael Konrad e.U.) vermietet KUGELZ-Bälle und Equipment nur zu den vorliegenden Geschäftsbedingungen, dies gilt auch für Auftragsweiterungen und Folgeaufträge. Abweichende Vereinbarungen, insbesondere widersprechende Geschäftsbedingungen und Ergänzungen bedürfen einer schriftlichen Zustimmung.

§ 2 Angebot, Vertragsabschluss

Mit der Buchung des Mieters entsteht ein rechtswirksamer Vertrag mit den damit verbundenen Rechten und Pflichten. Der Mieter erkennt durch die Buchung die in diesen AGB enthaltenen Vorschriften an und erklärt diese gelesen und verstanden zu haben. Der Mieter verpflichtet sich die zur Verfügung gestellten Gerätschaften sorgfältig und pfleglich zu behandeln und im gleichen Zustand zurückzugeben. Beschädigungen und Verlust sind vom Mieter zu tragen. Der Mieter verzichtet weiters ausdrücklich auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegenüber dem Vermieter (Simon Michael Konrad e.U.) bzw. dessen Erfüllungsgehilfen.

§ 3 Leistungsbeschreibungen

1. Der Vermieter (Simon Michael Konrad e.U.) stellt für einen kalendermäßig **fixierten Termin** an einem vereinbarten **Ort** eine der **vereinbarten Teilnehmerzahl** entsprechende Anzahl an KUGELZ-Bällen zur Verfügung.

Ein von KUGELZ zur Verfügung gestellter Supervisor (**Betreuer**) wird während einer vereinbarten Zeit anwesend sein. Seine Aufgaben bestehen in der An- und Ablieferung der KUGELZ-Bälle, sowie der Unterstützung im Auf- und Abbau der KUGELZ-Bälle. Der Supervisor erteilt dem Mieter eine Sicherheitseinweisung im Umgang der KUGELZ-Bälle und erklärt die Gewichtsgrenzen/ Größen der Bälle. Er steht begleitend zur Seite.

Der Betreuer erklärt einmalig die ordnungsgemäße Zuteilung der unterschiedlichen Ballgrößen den Angaben des Gewichts der Teilnehmer entsprechend. Er überprüft nicht das tatsächliche Gewicht der Teilnehmer. Die wahrheitsgemäße Aussage obliegt der Verantwortung des Mieters. Ein anderwärtiges heranziehen für Arbeiten oder Aufgabenzuteilung durch den Mieter ist dem Supervisor nicht zumutbar und verpflichtet ihn nicht.

Zusatzleistungen(Equipment) welche der Vermieter (Simon Michael Konrad e.U.) auf freiwilliger Basis zur Verfügung stellt bilden eine schriftliche Spielregelklärung für Turniere bzw. Turnierablaufpläne, Pugg-Tore (nachgiebige Tore zur Vermeidung von Verletzungsgefahren), Knieschoner (bei PVS-Hallenboden, Kunstrasen, Eisflächen), farbige Überziehleibchen, Musikanlage sowie Fußballer und Schiedsrichterpfiffe. Der Mieter hat keinen unentgeltlichen Anspruch auf Verfügungsstellung des oben genannten Equipments.

2. Vereinbarte Veranstaltungen finden bei jeder Witterung statt.

§ 4 Vertragsdauer

Der Mietvertrag gilt nur für den vereinbarten Termin und die vereinbarte Uhrzeit. Bei einer Zeitüberziehung hat der Mieter die Fixkosten des Vermieters zu tragen, welche durch die Mehrarbeit entstehen.

§ 5 Bedingungen

1. Der Mieter hat dem Vermieter (Simon Michael Konrad e.U.) im Vorfeld die **Anzahl der Teilnehmer** mitzuteilen.

2. Aufgrund des hohen Sicherheitsniveaus müssen Jugendliche und Erwachsene unterschiedlich große Bälle zugewiesen bekommen, entsprechend ihrem **Körpergewicht**. Dabei müssen folgende Regelungen beachtet werden,

- a. Dem Vermieter sind alle Teilnehmer **über 90 kg** mitzuteilen.
- b. Eine Teilnahme ist bis zu einem Maximalgewicht von **110 kg** möglich.

2. Kinder (von 4 Jahren bis 14 Jahren) spielen mit eigenen Kinderbällen. Das Spielen bedarf der **Einverständniserklärung** der Eltern. Hierfür hat der Mieter Sorge zu tragen.

4. Der Mieter wird vor Ort in die Ballgrößen eingewiesen und hat dafür Sorge zu tragen, dass die Teilnehmer die richtigen Bälle zugewiesen bekommen und die Gewichtsgrenzen nicht überschreiten um die Sicherheit der Teilnehmer zu gewährleisten und die KUGELZ-Bälle nicht zu beschädigen.

5. Der Mieter ist eigenverantwortlich verpflichtet die Teilnehmer im Vorhinein über die folgenden **Teilnahmevoraussetzungen** aufzuklären und in Kenntnis zu setzen:

- a. Das Spielen mit den von KUGELZ.com zur Verfügung gestellten Bällen ist ab einem Mindestalter von 4 Jahren bis 14 Jahren nur mit Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten bzw. gesetzlichen Vertreters erlaubt.

- b. Es hat eine wahrheitsgemäße Gewichtsangabe der Teilnehmer zu erfolgen, da aus Sicherheitsgründen unterschiedliche Bälle bereitgestellt werden müssen. Eine Teilnahme ist nur bis **maximal 110 kg** möglich.
- c. Mit dem Sport können große physische oder psychische Anstrengungen verbunden sein, sodass das Spielen einen einwandfreien gesundheitlichen Zustand des Spielers erfordert. Kontakt mit anderen Spielern sowie Stürze und schnelle Drehungen sind Spielbestandteil.
- d. Der Teilnehmer hat über seinen Gesundheitszustand Auskunft zu geben. Unter anderem schließen folgende Beeinträchtigungen die Teilnahme aus:
 - Schwangerschaft, Bluthochdruck, Klaustrophobie, Herzbeschwerden, Herz- und Kreislauferkrankungen, Herzschrittmacher, Epilepsie, erhöhtes Risiko im Herz- und Kreislaufsystem, Schäden am Bewegungsapparat insbesondere Knieschäden, anlagemäßig bedingte Fehlformen und Bildungsstörungen, sowie erworbene Wirbelsäulenschäden, und Degenerationserscheinungen, die die Funktion des Gesamachsenorgans (Wirbelsäule) dauernd erheblich negativ beeinflussen
- e. Das Verschweigen von Krankheiten und Beeinträchtigungen auf der Seite des Teilnehmers welche den Teilnehmer laut Ausschlusskriterien von der Veranstaltung ausschließen würden, schließt den Teilnehmer als Kläger für Schadensersatzansprüche aus.
- f. Alle Teilnehmer haben vor dem Spielen selbständig die Taschen vollständig zu leeren (Handy, Geldbeutel, Kleingeld, usw.) und ggf. Brille, lose Halsketten, Armbanduhren, Gürtel, Piercings etc. abzulegen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für mögliche verlorene Wertgegenstände während des Spielens.
- g. Das Mitbringen von gläsernen oder spitzen Gegenständen oder ähnlichen Gegenständen durch die die Bälle beschädigt oder zerstört werden können ist ausdrücklich untersagt. Gleiches gilt für den Umgang mit Feuer und Zigaretten in Gegenwart der Bälle.
- h. Dem Teilnehmer wird empfohlen sich dem Wetter entsprechend zu bekleiden. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet für wetterentsprechende Bekleidung des Teilnehmers (Regenmäntel, -schirme etc.) zu sorgen. Des Weiteren ist der Veranstalter nicht verpflichtet Getränke oder Speisen am Veranstaltungsort bereit zu stellen außer ausdrücklich vereinbart.
- i. Das Spielen mit Stollenschuhen, bzw. Schuhen mit tiefem Profil ist zu jederzeit untersagt.

6. Der Mieter hat in Eigenverantwortung dafür Sorge zu tragen, dass sowohl die Teilnahmevoraussetzungen als auch Bedingungen von den Teilnehmern eingehalten werden. Zu diesem Zweck hat der Mieter entsprechendes Personal (Erfüllungsgehilfen) zu beschäftigen welche er persönlich einweist und mit den Bestimmungen und Bedingungen vertraut macht.

§ 6 Eigene Spielplatzwahl durch den Mieter

Im Falle dass der Mieter einen Veranstaltungsort selber wählt (Platz, Halle, eigener Garten) so hat er dafür Sorge zu tragen das die Spielstätte frei von *Verschmutzungen* insbesondere durch *Kieselsteinen* und ähnlichen *Gesteinen*, *Glassplittern*, *Holzteilen*, etc. ist. Der Mieter hat Sorge zu tragen, dass niemand mit Feuer (insbesondere Zigaretten) oder spitzen Gegenständen an die Bälle gelangt. Eine Prüfung beziehungsweise Überwachung durch den von KUGELZ gestellten Supervisor beziehungsweise anderen Erfüllungsgehilfen vor Ort ist nicht zumutbar.

§ 7 Haftung

Der Vermieter (Simon Michael Konrad e.U.) übernimmt keine Haftung für Sach- und Personenschäden die mit dem Gebrauch der Geräte entstehen können. Dasselbe gilt für Schäden, die durch Dritte verursacht werden.

Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Teilnehmer die Teilnahmevoraussetzungen und Bedingungen zur Kenntnis genommen und verstanden haben und diese auch einhalten. Er hat insbesondere darauf zu achten, dass die Bälle nicht unbeaufsichtigt bleiben.

Der Mieter haftet für die Beschädigung der Bälle die durch unsachgemäße Verwendung (Nicht-Einhaltung der Teilnahmevoraussetzungen, Gewichtsgrenzen etc.) entstehen.

Der Mieter haftet für sämtliche Schäden die während seiner Vertragsdauer (und etwaiger Zeitüberziehung), also vom Zeitpunkt des Aufbaubeginns bis zum fertigen Abbau an den KUGELZ-Bällen (und dem Equipment), unabhängig von seinem Zutun, geschehen. Er haftet ebenso für seine Erfüllungsgehilfen. Leichte Fahrlässigkeit genügt. Der Mieter verpflichtet sich den Vermieter (Simon Michael Konrad e.U.) Schad- und Klaglos zu halten.

§ 8 freiwillige Dienstleistung durch den Vermieter (Simon Michael Konrad e.U.)

Der Vermieter (Simon Michael Konrad e.U.) behält sich vor als zusätzliche freiwillige Dienstleistung dem Mieter zum Zweck seiner Veranstaltung (Turniere etc.) eine Haftungsausschlussklärung zur Verfügung zu stellen. Dieser bereitgestellte Haftungsausschluss ist nicht erschöpfend und dem Mieter ist es freigestellt einen umfassenderen Haftungsausschluss zu verfassen. Dabei erklärt sich der Mieter bereit eigens noch Rechtsauskünfte einzuholen. Der zur Verfügung gestellte Haftungsausschluss versteht sich ohne Gewähr und kann dem Vermieter nicht entgegeng gehalten werden.

§ 9 Nebenabreden

Nebenabreden, die den Leistungsinhalt erweitern, sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich.

§ 10 Preise

Alle Preise verstehen sich als Bruttopreise in Euro. Preis ist im Vorfeld zu überweisen oder am Spieltag Bar zu entrichten.

§ 11 Rücktritt durch den Mieter (Stornogebühren)

Reservierungen sind bindend. Der Mieter hat im Falle einer bereits gebuchten Veranstaltung,

- a. Bei einem Rücktritt **bis 7 Tage vor der Veranstaltung** keine Aufwandsentschädigung zu tragen.
- b. Bei einem Rücktritt **bis 4 Tage vor der Veranstaltung** eine Aufwandsentschädigung iHv. 25% des vereinbarten Preises zu tragen.
- c. Bei einem Rücktritt **am selben Tag der Veranstaltung** eine Aufwandsentschädigung iHv. 50% des vereinbarten Preises zu tragen.

§ 12 Rücktritt durch den Vermieter (Simon Michael Konrad e.U.)

1. Sollten aufgrund von unvorhersehbaren Umständen die Lieferung nicht durchgeführt werden können, behält sich der Vermieter (Simon Michael Konrad e.U.) das Recht vor die Lieferung auch kurzfristig abzusagen. In diesem Fall hat der Auftraggeber das Recht, die Veranstaltung zum selben Preis, zu einem späteren Zeitpunkt an einem vorher vereinbarten Ersatztermin zu verlangen.
2. Bei nicht wahrheitsgemäßen Angaben durch den Mieter kann der Vermieter jederzeit vom Vertrag zurücktreten ohne einen Ersatztermin stellen zu müssen.
3. Der Mieter hat seine aktuellen Kontaktdaten anzugeben, damit er im Falle eines Ausfalls der Veranstaltung umgehend informiert werden kann.
4. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf Vorsatz oder grobem Verschulden des Vermieters (Simon Michael Konrad e.U.) beruhen.

§ 13 Verwendung von Bild-, Ton- und Videomaterial

1. Der Mieter erklärt sich mit der Buchung der Kugelz-Bälle einverstanden, dass der Vermieter (Simon Michael Konrad e.U.) Bild-, Ton- und Videomaterial welches vor, während und nach dem Spielen entstanden ist zu kommerziellen Zwecken unentgeltlich und widerspruchslös für PR-, Werbe-, Vertriebs- und Marketingzwecke verwendet werden darf.
2. Bild-, Ton- und Videoaufnahmen welche durch den Mieter entstanden sind dürfen für kommerzielle Zwecke nur nach Absprache mit dem Vermieter (Simon Michael Konrad e.U.) verwendet werden.
3. Der Mieter erklärt sich bei Zustandekommen des Vertrages einverstanden, dass der Vermieter den Namen der Firma/ des Vereines zu Referenzzwecken angeben darf.

§ 14 Gerichtsstand/Recht

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Für alle Ansprüche im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung wird der Gerichtsstand Feldkirch vereinbart. Der Vermieter (Simon Michael Konrad e.U.) kann auch am allgemeinen Gerichtsstand des Teilnehmers klagen.

§ 15 Datenerfassung und Datenschutz

Der Vermieter (Simon Michael Konrad e.U.) ist berechtigt, die vom Mieter angegebenen persönlichen Daten gemäß dem Datenschutzgesetz elektronisch zu verarbeiten und zu nutzen. Der Umfang der Datennutzung erstreckt sich allein auf unternehmensinterne Verwendungen.

§ 16 Schlussbestimmungen

Sollten Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Gleiches gilt für Lücken